



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR
INNERES
Dr. Caspar EINEM

A-1014 Wien, Herrngasse 7
Tel. (+43)-1-53 126/2452
Telefax-Nr. 53 126-22 40
DVR: 0000051

Zl. 5.380/138-II/C/95

Wien, am 5. November 1995

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz F I S C H E R

XIX. GP-NR
1845 IAB
1995 -11- 07

Parlament
1017 W i e n

ZU 1881 19

Die Abgeordneten zum Nationalrat PETROVIC, Freundinnen und Freunde haben am 15. September 1995 unter der Nr. 1881/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Hinweise auf neonazistische Aktivitäten der Polizei" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1. Konnte der Verfasser des dort erwähnten Flugblatts inzwischen ermittelt werden?
2. Sehen Sie eine Möglichkeit auf Grund der Angaben auf Seite 164 den Täter nunmehr zu ermitteln?
3. Sind Sie den an den angeführten Stellen erhobenen Vertuschungshinweisen nachgegangen? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen und Konsequenzen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Nein.

Zu Frage 2:

Die im Buch "HAIDERS Clan" aufscheinenden Hinweise über die Herkunft der Flugblätter werden von der Bundespolizeidirektion Wien

- 2 -

in die Ermittlungen einbezogen und das Erhebungsergebnis der Staatsanwaltschaft Wien vorgelegt.

Zu Frage 3:

Der im Buch erhobene Vorwurf der Vertuschung entspricht nicht den Tatsachen, sondern es wurden entsprechende Ermittlungen durchgeführt und Anzeige gegen unbekannte Täter wegen des Verdachtes des Verbrechens gemäß § 3f und g Verbotsgesetz sowie § 283 StGB bei der Staatsanwaltschaft Wien erstattet.

Im Übrigen verweise ich auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2.

